



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Rückgänge der Passagierzahlen an Billigflughäfen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 11.09.2011 berichtet über erhebliche Rückgänge bei den Passagierzahlen der Flughäfen, die von Ryanair bedient werden. Von Juli 2010 bis Juli 2011 verloren die Flughäfen Weeze 26 %, Hahn 21 %, Saarbrücken 18 %, Memmingen 17 %, Bremen 11% und Lübeck sogar 40% ihrer Fluggastzahlen. Die Ausdünnung der Flugpläne in Deutschland begründet Ryanair mit der Einführung der Luftverkehrsabgabe zum 1.1.2011.

1. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Präsenz der low-cost-carrier wie Ryanair auf deutschen Flughäfen ein, wenn die Flugverkehrsabgabe dauerhaft erhoben wird?

Die Landesregierung kann das Verhalten von Fluggesellschaften nicht vorhersagen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass der Kundenkreis von Low-Cost-Carriern besonders preissensibel ist, so dass bei einem Aufschlag auf den Flugpreis die Nachfrage nach entsprechenden Flügen sinkt. Eine Folge einer dauerhaften Erhebung der Luftverkehrssteuer könnte darin bestehen, dass die Low-Cost-Carrier ihre Präsenz auf den deutschen Flughäfen einschränken. Andererseits ist der deutsche Luftverkehrsmarkt der attraktivste in Europa, auch für Low-Cost-Carrier.

2. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, dass sich Ryanair noch weiter aus dem deutschen Personenflugverkehr zurückzieht?

Vgl. Antwort auf Frage 1.

3. Was bedeutet die Reduzierung der Fluggastzahlen für die Zukunft des Verkehrslandeplatzes Lübeck-Blankensee und dessen Wirtschaftlichkeit?

Die Landesregierung ist nicht Betreiberin oder Gesellschafterin des Flughafens Lübeck-Blankensee und hat daher keine Kenntnis von den konkreten Folgen der reduzierten Fluggastzahlen für dessen Wirtschaftlichkeit.

4. Wird die Landesregierung bei weiteren Rückgängen des Lübecker Passagieraufkommens auch in Zukunft Investitionen der Lübecker Flughafengesellschaft fördern? Wenn ja, wie begründet die Landesregierung solche Ausgaben von Steuermitteln vor den Hintergrund der Schuldenbremse?

Über Förderanträge wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, wenn sie gestellt sind. Die Förderung von Investitionen an Flugplätzen richtet sich nach den Kriterien der Flugplatzinvestitionszuschussrichtlinie im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft.

5. Kann das deutliche Verfehlen der der Landesförderung zu Grunde liegenden Fluggastzahlen eine Widerruflichkeit der Förderung begründen? Würde die Landesförderung auch dann weiter fortbestehen, wenn der Flugverkehr gänzlich zum Erliegen kommt?

Die Förderung nach der Flugplatzinvestitionszuschussrichtlinie ist nicht von der Höhe der Passagierzahlen eines Flugplatzes abhängig. Unabhängig davon geht die Landesregierung nicht davon aus, dass der Flugbetrieb am Flughafen Lübeck-Blankensee gänzlich zum Erliegen kommt.

Nach Ziffer 2.1 der Flugplatzinvestitionszuschussrichtlinie müssen mittelfristig zufriedenstellende Nutzungsperspektiven für die geförderte Infrastruktur bestehen. Zudem beinhalten die Zuwendungsbescheide bei baulichen Anlagen eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren. Dies hat zur Folge, dass die Mittel zurückgefordert werden können, wenn die Anlage vor Ablauf dieser Frist nicht mehr bestimmungsgemäß genutzt wird.

6. Wird sich die Landesregierung wegen der Entwicklung des Lübecker Flughafens auf Bundesebene für die Abschaffung der Flugverkehrsabgabe einsetzen nachdem zum 30.6.2012 der Bericht des Bundesfinanzministeriums über die Auswirkungen der Flugverkehrsabgabe vorliegen wird?

Die Landesregierung wird nach Vorlage des Berichts des Bundesfinanzministeriums zur Luftverkehrsteuer über mögliche Schritte entscheiden.